

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 48 (1961)
Heft: 1: England

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise

Redaktion

Es ist nun ein Jahr her, daß die Redaktion des WERK einen erweiterten Mitarbeiterstab zusammengestellt hat. Die verschiedenen Berichte aus dem In- und Ausland, die im Laufe des letzten Jahres in unsern Spalten veröffentlicht wurden, haben zur Aktualität unserer Zeitschrift beigetragen und damit den Sinn unserer Korrespondentenorganisation unter Beweis gestellt.

Auf Ende des vergangenen Jahres haben sich in unserem Mitarbeiterstab einige Änderungen ergeben. Verschiedene Mitarbeiter treten von ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter zurück. Wir möchten ihnen an dieser Stelle für ihre wertvolle Arbeit bestens danken. Als neue Mitarbeiter konnten wir gewinnen: Niklaus Morgenthaler, Architekt in Atelier 5, Bern, und Dölf Schnebli, Architekt SIA, Agno, Tessin.

Die Redaktion

Der kleine Kommentar

Faute de mieux

Anfangs des vergangenen Jahres sind in Luzern junge Leute mit Fackeln durch die Straßen gezogen, um gegen den Abbruch des alten Leszinskihauses zu protestieren. Dieses Gebäude aus dem 17. Jahrhundert bildet den Brückenkopf am rechten Ufer der Reußbrücke und befindet sich in einem recht baufälligen Zustand. Von einem Luzerner Architekten wurde an dieser Stelle ein Neubau projektiert, ein achtgeschossiger Ständerbau aus Beton und Glas, kurz, ein sehr modernes Haus. Als gegen dieses Projekt Opposition laut wurde, griff die journalistisch begabte Ehefrau des Architekten flugs zur Feder und kämpfte in der Fach- und in der Tagespresse für die Ideen der modernen Architektur, für Ehrlichkeit und Wahrheit im Bauen und für «die Kunst [gemeint ist der Bau ihres Gatten] als eine der höchsten, ja göttlichen Äußerungen des menschlichen Geistes». Und so war jeder, der sich gegen den geplanten Neubau wandte, ein unehrlicher, verkrampter und in der Vergangenheit befangener Hinterwäldler, während die Befürworter die Prädikate «modern», «zeitbewußt» und «ehrlich» für sich in Anspruch nehmen durften. Die Diskussion um das alte Leszinski-

haus war so auf einen sehr einfachen Nenner gebracht.

Über das Bauen in der Altstadt ist schon viel geschrieben worden. Die betreffende Verfasserin hat in ihren Artikeln das Imitieren von alten Stilen an Neubauten mit aller Schärfe bekämpft. Der Kommentator geht in dieser Hinsicht vollkommen mit ihr einig. Nur mit dem Projekt ihres Gatten kann er nicht einiggehen. Sie behauptet, es sei ehrlich und modern. Dies besagt nun aber gar nichts. Zur Diskussion steht vor allem die architektonische Qualität. Der Kommentator kann sich ohne weiteres vorstellen, daß man an Stelle des alten Leszinskihauses ein neues, sogar «modernes» Gebäude hinstellt; nur sollte es dann solche architektonische Qualitäten aufweisen, daß es neben den schönen Altstadt Häusern bestehen kann, das heißt, es muß den richtigen Maßstab besitzen und sich durch seine architektonische Gestaltung so in seine Umgebung einfügen, wie jeder wirklich gute Bau sich in seine Umgebung einfügen soll. Dies kann ohne weiteres durch neuzeitliche Gestaltungsmittel, durch modernes Bauen geschehen, nur braucht es dazu das nötige Gefühl für Architektur. Zu beweisen, ob ein Projekt architektonisch richtig oder ungenügend ist, ist ein sehr schwieriges Unterfangen; es blieb den jungen Leuten mit den Fackeln deshalb nichts anderes übrig, als sich für die Erhaltung des alten Hauses zu wehren, faute de mieux.

Ein ähnlicher Fall steht heute in Zürich zur Diskussion. Am östlichen Eingang der Altstadt liegt, gerade hinter dem Kunsthhaus, die Villa Tobler, ein Haus aus der Jahrhundertwende mit einem renaissanceartigen Eingangshof und einem seltsamen Turmaufbau auf dem Dach. An seiner Stelle hat nun eine bekannte Zürcher Unternehmerfirma ihr eigenes Verwaltungsgebäude geplant: quadratischer Grundriß mit quadratischem Innenhof, alle Fassaden mit dem gleichen diskreten Fensterraster überzogen, und im Untergeschoß eine Autoeinstellhalle, kurz, ein modernes Geschäftshaus. Baugesetzlich ist gegen das Projekt nichts einzuwenden, denn es stützt sich in allen Teilen auf die entsprechenden Zonenvorschriften. Schützenswerte Altbauten werden nicht abgerissen, so daß auch von dieser Seite kein Einwand erhoben werden kann. Nur eben im Maßstab und in der architektonischen Formulierung paßt das Haus nicht an diesen Ort.

Der Kommentator könnte sich zwar ohne weiteres vorstellen, daß der Platz über der Altstadt neu überbaut werden könnte, sogar modern und meinetwegen in Beton; nur müßte eine solche Überbauung sehr überlegt gestaltet und maßstäblich der Situation angepaßt werden. Mit einem

quadratischen Bürohaus ist dies etwas schwierig. Auch hier stellte sich wieder das Problem, zu beweisen, was architektonisch angebracht und richtig wäre, und der Opposition gegen diesen Bau blieb deshalb nichts anderes übrig, als für eine Erhaltung der alten Villa Tobler zu plädieren. Man entdeckte, daß die Inneneinrichtung des Hauses ein seltenes Beispiel des Zürcher Jugendstils darstellt; man betonte mit Recht, daß die Villa trotz ihrem seltsamen Stilgemisch maßstäblich gut in die Situation eingepaßt sei, und faute de mieux wurden moderne Architekten, Kunsthistoriker und andere Zeitgenossen zu eifrigen Verfechtern der etwas seltsamen Villa Tobler.

Ein dritter Fall hat in Zürich vor einigen Wochen eine traurige Erledigung gefunden. Mit 36 986 gegen 26 579 Stimmen haben die Zürcher Stimmbürger die Erhaltung der alten Fleischhalle abgelehnt. Das eigenartige Gebäude am Limmatquai war schon seit längerer Zeit zum Abbruch bestimmt gewesen. An seiner Stelle hätte die Straße verbreitert und eine Tramwarthalle erstellt werden sollen. Die Pläne für dieses Projekt waren bereits fertiggestellt, als sich eine Gruppe junger Architekten für die Erhaltung des Gebäudes einzusetzen begannen, nicht weil sie plötzlich die neobyzantinische Architektur der alten Fleischhalle besonders erhaltenswert und wertvoll fanden, sondern einfach weil die projektierte Tramwarthalle mit Vitrinen, Bänklein und Bedürfnisanstalt als Baukörper und besonders als Bauinhalt nicht zu befriedigen vermochte. Vor allem aber betrachteten sie die Ausräumung des Limmatraumes nach dem Motto «Freie Limmat» als eine städtebaulich mißverständene Konzeption. Lieber erhalten wir das alte Gebäude und gestalten es um in eine öffentliche Galerie, in einen gedeckten Fußgängerplatz mit Läden und Restaurant, sagten sie sich, und im Auftrag der Stadtbehörde wurde ein entsprechendes Umbauprojekt ausgearbeitet, mit dem auch der Verkehr zufriedenstellend gelöst werden konnte. Obschon bei Parteien und in der Presse das Umbauprojekt größtenteils Zustimmung fand, hat das Zürchervolk nicht das nötige Verständnis für die Idee der Limmatgalerie aufbringen können. Mit den städtebaulichen Überlegungen, die dem Projekt zugrunde lagen, war der Stimmbürger offensichtlich überfordert worden. Und so wird das unselige Motto «Freie Limmat» weiterhin sein zerstörerisches Wirken treiben.

Die jungen, modernen Architekten haben sich für die Erhaltung des Limmatraumes eingesetzt, weil es sich dabei um einen der wertvollsten städtebaulichen Räume